

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf vom 24.11.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Roduchelstorf

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (i.d.F. vom 27.10.2020) der Gemeinde Roduchelstorf zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Roduchelstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Roduchelstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roduchelstorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2019	T€ 1.131,5
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	% 64,4
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2019	% 89,6
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von	T€ 0
Die Verbindlichkeitsquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019	% 10,4

Die Gemeinde Roduchelstorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	T€ - 41,0
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 3,5
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ - 37,5
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 265,5

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€ - 13,8
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2019	T€ 0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ - 13,8
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentliche Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahre beträgt	T€ - 27,0

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	T€ 95,7
Sie sind im Haushaltsjahr 2019 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 150,4
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 115,2
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 156,1

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Roduchelstorf ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Gemeinde Roduchelstorf hat die 7. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept erstellt, dieses wurde am 18.12.2018 beschlossen und der Rechtsaufsicht mit dem Haushaltsplan am 05.02.2019 vorgelegt. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2019 erfolgt am 25.03.2019.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Roduchelstorf, den 24.11.2020

gez. Herr Matthias Jörke
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Roduchelstorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung Roduchelstorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Roduchelstorf in der Fassung vom 27.10.2020 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlussprüfung 2019 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 04.03.2021 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Roduchelstorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.
Schönberg, den 16.03.2021

gez. Petra Kassow
Bürgermeisterin
Gemeinde Roduchelstorf

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.03.2021](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen%20mit%20Ablauf%20des%2016.03.2021) amtlich bekannt gemacht.